

## Gebührenübersicht unbemannte Luftfahrzeuge

Gemäß Austro Control-Gebührenverordnung

(ACGV, [BGBl. Nr. 2/1994](#) idF BGBl. II Nr. 236/2022)

TP	Beschreibung	Gebühr (+ 20% USt.)
3a. lit h)	<b>Prüfungstaxe für die Anmeldung</b> zur Prüfung von Fernpiloten unbemannter Luftfahrzeuge der Klasse 1 gemäß § 24f LFG sowie unbemannter Luftfahrzeuge in der offenen Kategorie (A2) im Sinne der anzuwendenden unionsrechtlichen Regelungen	€ 36
59a.	<b>Erteilung einer Bewilligung für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge der Klasse 1 gemäß § 24f Abs. 2 LFG</b> sowie für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge im Sinne der anzuwendenden unionsrechtlichen Regelungen in der speziellen Kategorie gemäß Art. 12 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2019/947 oder im Rahmen von Flugmodell-Vereinen und -Vereinigungen gemäß Art. 16 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2019/947 zuzüglich des Aufwandes gemäß TP 92.	€ 273
59b.	<b>Erteilung einer Bewilligung für den grenzüberschreitenden Einflug</b> ausländischer unbemannter Luftfahrzeuge gemäß § 24k LFG zuzüglich des Aufwandes gemäß TP 92	€ 273
59d.	<b>Online-Registrierung</b> eines Betreibers von UAS gemäß Art. 14 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2019/947	€ 27
59e.	<b>Änderung einer Bewilligung</b> gemäß TP 59a. zuzüglich des Aufwandes gemäß TP 92	€ 90
59f.	Überprüfung einer <b>Betriebserklärung</b> einschließlich Eingangsbestätigung für den Betrieb von UAS gemäß den anzuwendenden unionsrechtlichen Regelungen in der speziellen Kategorie auf Grund eines Standardszenarios gemäß Art. 5 Abs. 5 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2019/947	€ 90
59g.	Überprüfung der <b>Änderung einer Betriebserklärung</b> gemäß TP 59f.	€ 65

59h.	<p>Ausstellung einer Bestätigung bei <b>grenzüberschreitendem Betrieb oder Betrieb außerhalb des Eintragsstaats</b> unbemannter Luftfahrzeuge in der speziellen Kategorie gemäß Art. 13 (2) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2019/947, zuzüglich des Aufwands gemäß TP 92</p>	€ 90
59i.	<p><b>Ausstellung eines Betreiberzeugnisses</b> für Betreiber von UAS gemäß den anzuwendenden unionsrechtlichen Regelungen in der speziellen Kategorie (<b>LUC</b>), zuzüglich des Aufwands gemäß TP 92</p>	€ 1.200
59j.	<p><b>Änderung eines Betreiberzeugnisses</b> gemäß TP 59i., zuzüglich des Aufwands gemäß TP 92</p>	€ 300
87	<p>Bewilligung zur Unterschreitung der Mindestflughöhe oder zur Durchführung von Kunstflügen, Bewilligung zum Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen und von selbständig im Fluge verwendbarem zivilen Luftfahrtgerät gemäß § 18 Abs. 1 (<b>Betrieb in Höhen von von 120 m über Grund</b>) LVR 2014, zuzüglich des Aufwandes gemäß TP 92</p> <p>a) Für den Einzelfall</p> <p>b) Für mehrere Fälle</p>	<p>€ 147</p> <p>€ 410</p>

87	<p><b>Bewilligung</b> zum Einflug in ein <b>Flugbeschränkungsgebiet</b>, zuzüglich des Aufwandes gemäß TP 92</p> <p>a) Für den Einzelfall</p> <p>b) Für mehrere Fälle</p>	<p>€ 147</p> <p>€ 410</p>
87	<p><b>Bewilligung</b> für den Betrieb in einem <b>geografischen UAS-Gebiet</b>, zuzüglich des Aufwandes gemäß TP 92</p> <p>a) Für den Einzelfall</p> <p>b) Für mehrere Fälle</p>	<p>€ 147</p> <p>€ 410</p>
92	<p><b>Amtshandlungen</b> am Sitz der Behörde oder außerhalb des Behördensitzes, wenn eine Verrechnung des Aufwandes in der jeweiligen Tarifpost angeführt ist.</p>	<p>€ 76</p>
102	<p>Bei <b>Antragsrückziehung, rechtskräftiger Zurückweisung</b> eines Antrages aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit der Behörde oder rechtskräftiger Abweisung.</p> <p>Erfolgt eine Antragsrückziehung vor Prüfung der eingereichten Unterlagen, entsteht keine Gebührenpflicht.</p>	<p>Ein Drittel der für die Amtshandlung vorgesehenen Gebühr (zuzüglich des Aufwandes gemäß TP 92)</p>